

Stellungnahme



THÜR. LANDTAG POST
15.10.2020 07:13

2465712020

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Der Landesvorstand

E-Mail
vorstand@lsv-thüringen.org

zum Themenkomplex
"Kinderrechte"

per Mail: poststelle@landtag.thueringen.de

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen – Aufnahme von Staatszielen (Themenkomplex „Kinderrechte“)

Drucksache 7/897

Stellungnahme der Landesschülervertretung Thüringen

Erfurt,
13. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden bezieht die Landesschülervertretung Thüringen Stellungnahme zum Fünftem Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen – Aufnahme von Staatszielen (Themenkomplex „Kinderrechte“ - *Drucksache 7/897*). Allgemein sind die neuen Staatsziele, welche in der Verfassung verankert werden sollen, zu begrüßen. Die Ergänzung des Artikel 19 der Verfassung des Freistaates Thüringen kann für wesentliche Verbesserungen in der Partizipation Kinder und Jugendlicher bewirken, die wir als landesweites Mitwirkungs-gremium der Thüringer Schülerinnen und Schüler ausdrücklich befürworten. Allerdings darf es nicht bei einem bloßen Bekenntnis bleiben, es muss viel mehr mit wirklichen Maßnahmen (Schaffung von Jugendparlamenten und fachgerechtem Personal zur Unterstützung in den Kommunen) einhergehen.

Landesvorstand

Art. 19, Abs. 1

Neben den allgemeinen Grundrechten, die für alle Menschen gelten, spielen für Kinder und Jugendliche die Kinderrechte eine große Rolle. Deren Einhaltung zu gewährleisten, ist Aufgabe des Staates auf allen Ebenen, egal, ob im Bund, Land oder den Städten und Landkreisen. Dementsprechend begrüßenswert erachtet die Landesschülervertretung Thüringen die vorgenommene Konkretisierung im ersten Absatz des Artikel 19. Festzustellen ist aber auch, dass die Thematik „Kinderrechte“ keinen nennenswerten Teil in der (schulischen) Bildung in Thüringen darstellt. Einhergehend mit der Forderung nach früher einsetzenden gesellschaftswissenschaftlichen Fächern an Schulen plädieren wird daher für eine stärkere Aufklärung über die Rechte von Kindern, bestenfalls bereits in der Grundschule (beispielsweise im Ethik-Unterricht). Gerade für Kinder, die (frühzeitig) Opfer von Misshandlung wurden, kann das Bewusstsein über die eigenen Kinderrechte von wichtiger, unterstützender Bedeutung sein. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann diese auch einfordern!

Landesschülervertretung
Thüringen
im Thüringer Ministerium für
Bildung, Jugend und Sport
Werner-Seelenbinder-Str.7
99096 Erfurt

www.lsv-thüringen.org

Telefon

E-Mail

Facebook

Twitter

Instagram

Telegram

Ähnliches gilt für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Vielmehr ist es hier aber noch von Nöten, entsprechende Strukturen, wie Jugendparla-
Seite 1 von 2

mente, Jugendforen und ähnliche Gremien, zu fördern und zu etablieren. Gleichzeitig müssen Unterstützungsstrukturen durch eine fachgerechte Betreuung geschaffen werden. Um dem in der Verfassung festgeschriebenen Auftrag zu erfüllen, müssten diese Grundsätze in jeder Kommune in Thüringen möglich sein.

Art. 19, Abs. 2

Die vorgenommene Formulierungsänderung ist richtig und deutlich zeitgemäßer. Es braucht keine Unterscheidung zwischen ehelichen und nicht-ehelichen Kindern – auch nicht verbal.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag der Landesschülervertretung Thüringen